

Förderverein der Staatlichen Realschule Kitzingen Zuschüsse zu Klassenfahrten bei finanzieller Notlage

1. Grundsatz

a. Der Förderverein der Staatlichen Realschule Kitzingen unterstützt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Kinder, die selbst oder deren Eltern finanziell nicht in der Lage sind, die Kosten einer Klassenfahrt aufzubringen, mit einem Zuschuss. Dieser Zuschuss ist der Höhe nach auf einen vom Förderverein beschlossenen Maximalbetrag festgelegt.

Die Bezuschussung wurde festgelegt auf:

Maximal 50 % der Kosten aber nicht mehr als 200 € pro Zuschuss.

b. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Zuschussleistung. Ein solcher entsteht auch nicht dadurch, dass Geschwistern des Kindes oder in der Vergangenheit ein Zuschuss geleistet wird/wurde. Vielmehr steht diese in jedem Einzelfall im Ermessen des Fördervereins.

c. Die Mitglieder des Fördervereins sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung solcher Zuschüsse – auch über ihre Amtszeit hinaus – zum Schweigen verpflichtet.

d. Zusagen oder in Aussichtstellungen von Zuschüssen durch Mitglieder des Fördervereins binden den Förderverein nicht, und stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Förderverein als Gremium einen Zuschuss beschließt.

e. Zuschüsse zu Klassenfahrten werden **ausschließlich unbar** geleistet und an die jeweilige Lehrkraft oder ein entsprechendes Konto der Schule überwiesen.

f. Zuschüsse werden pro Kind und Klassenfahrt nur **einmal** gegeben.

2. Fehlender Eintritt anderer Leistungsträger

Zuschüsse des Fördervereins setzen voraus, dass der/die Antragsteller erfolglos versucht haben, von **anderen möglichen Leistungsträgern** (z.B. Landratsamt, Job Center) eine Zahlung für die Kosten der jeweiligen Klassenfahrt zu erhalten.

Ablehnungsbescheid bitte dem Antrag beifügen.

Unter dieser Internetadresse finden sie weitere Informationen für Zuschüssen im Rahmen des Bildungspaketes: www.bildungspaket.bmas.de/das-bildungspaket.html

3. Antrag auf Leistungen des Fördervereins

a. Soweit keine andere Institution einen Zuschuss zur Klassenfahrt gewährt, kann ein Antrag auf Zuschuss durch den Förderverein gestellt werden.

b. Der Antrag muss schriftlich - auch in elektronischer Form möglich - mit dem dafür vorgesehenen Formblatt beim Förderverein beantragt werden. Formlose Anträge sind nicht ausreichend.

c. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Klassenfahrt einschließlich aller hierfür erforderlicher Unterlagen dem Förderverein zugehen:

- Im verschlossenen Umschlag über das Schulsekretariat
- Per e-Mail über die Adresse des Fördervereines (foerderverein@rs-kitzingen.de)
- Persönlich im verschlossenen Umschlag bei der/dem Vorsitzenden.

Antrag auf Bezuschussung:

Antragsteller:

(Name, Vorname) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(PLZ, Wohnort) _____

(Email) _____ (Telefon) _____

**An den
Förderverein der Staatlichen Realschule Kitzingen
z. Hd. des Vorstandes
Glauberstraße 72
97318 Kitzingen**

Mein/unser Kind _____

Klasse _____

möchte in der Zeit vom _____ bis _____ an der Klassenfahrt/Studienfahrt

nach _____ teilnehmen.

Die Fahrtkosten betragen: _____ €

Ich/wir bitte(n) um Bezuschussung und Überweisung auf das Konto des Klassenlehrers bzw. auf das Schul/Klassenkonto: **(eine Überweisung auf private Konten ist nicht möglich)**

Kontoinhaber: Staatliche Realschule Kitzingen

Ich muss mich zuerst beim Landratsamt informieren, ob ich Unterstützung aus dem Bildungs – und Teilhabepaket bekomme.

Dazu rufen Sie beim Landratsamt, unter folgender Rufnummer an: **09321/9280**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich keinen Anspruch auf Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket habe.

Sie können diesen Antrag auch per Mail weiterleiten an: **foerderverein@rs-kitzingen.de**

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch den Erziehungsberechtigten:

Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift Klassenlehrer:

Datum _____ Unterschrift _____

Vom Förderverein auszufüllen:

Es wird ein Zuschuss von _____ € gewährt. Datum _____

Unterschrift Förderverein _____